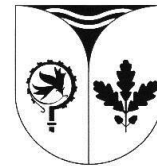


**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>124/2017</b>	<b>Datum:</b>	<b>16.08.2017</b>
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung/ Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1	x	<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	<b>05.09.2017</b>
2		<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3		<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	
4		<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5		<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6	x	<b>Hauptausschuss</b>	<b>25.09.2017</b>
7	x	<b>Stadtvertretung</b>	<b>04.10.2017</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. i.V. M. Vogt	gez. Menz	gez. Ruppin
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

**Änderung der Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Schwentimental**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Die jetzigen Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Schwentimental gelten seit dem 11.12.2015.

Die Ehrung aller Medaillengewinner sowie des Sportler des Jahres erfolgte entsprechend der Richtlinien erstmalig im Jahr 2016 in zwei separaten Veranstaltungen (Jugendliche/Erwachsene) in der Uttoxeterhalle.

Die Ehrung der Jugendlichen war gut besucht. Bei der Ehrung der Erwachsenen waren kaum aktive Sportler und Besucher anwesend.

In Absprache mit dem zuständigen Fachausschuss für Jugend, Sport und Soziales, fand die Sportlerehrung in diesem Jahr in einer abgeänderten Form statt.

Die Ehrung aller Sportler erfolgte innerhalb einer Veranstaltung im Bürgersaal der Stadt Schwentimental.

Die Resonanz hat gezeigt, dass das geänderte Format der Sportlerehrung sehr gut angekommen ist.

Diese Form der Ehrung soll in der Zukunft beibehalten werden.

Eine Ehrung im Rahmen des Neujahrempfanges soll nicht stattfinden, da dieser in der bisherigen Form ebenfalls nicht mehr stattfindet.

Die Änderungen wurden in den beigefügten Richtlinien eingearbeitet.

### **3. Lösungsvorschlag**

s. Beschlussempfehlung

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

-Keine-

### **5. Beschlussempfehlung:**

Die beigefügten Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Schwentimental werden beschlossen.

<b>Abstimmung:</b>			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

# **Richtlinien**

## **für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Schwentinental**

---

### **§ 1**

(1) Die Stadt Schwentinental ehrt Sportlerinnen und Sportler für herausragende Leistungen gem. § 4 der Richtlinien mit einer Sportmedaille, auf welcher das jeweilige Jahr des erzielten Erfolges eingraviert wird.

(2) Die Ehrung der Medaillengewinner erfolgt in zwei separaten Feierstunden für die Jugendklasse (0-17 Jahre) und Erwachsenenklasse (ab 18 Jahre) im 1. Quartal des Folgejahres.

(3) Darüber hinaus werden sowohl in der Erwachsenenklasse als auch in der Jugendklasse eine Sportlerin bzw. ein Sportler des Jahres in der Stadt Schwentinental mit einem Ehrenpreis in Form eines Pokales und einer Urkunde geehrt. Über die Vergabe entscheiden die Bürgervorsteherin, der Bürgermeister sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales.

### **§ 2**

(1) Vereine, Verbände und Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schwentinental haben, sind berechtigt, Sportlerinnen und Sportler zur Ehrung vorzuschlagen. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vorgeschlagenen die Voraussetzungen der §§ 3 und 4 erfüllen.

(2) Die Vorschläge sind spätestens bis zum 30. November eines jeden Jahres unaufgefordert bei der Stadt Schwentinental einzureichen.

### **§ 3**

(1) Die Sportlermedaille wird grundsätzlich nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die den sportlichen Erfolg als Mitglieder eines Sportvereins der Stadt Schwentinental oder als Einwohnerin bzw. Einwohner der Stadt Schwentinental errungen haben.

(2) Das Verhalten der Sportlerin bzw. des Sportlers muss die Ehrung rechtfertigen.

(3) Die Sportlermedaille kann für eine Sportlerin / für einen Sportler für das vergangene Kalenderjahr nur einmal verliehen werden.

(4) Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

#### **§ 4**

(1) Die Sportlermedaille wird Sportlerinnen und Sportlern für folgende Leistungen verliehen:

- 1. Platz bei Kreismeisterschaften in den Sportarten, wo diese Platzierungen die höchste Auszeichnung ist und Bezirksmeisterschaften nicht stattfinden.
- 1. Platz von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, soweit die sonstigen Kriterien für eine Medaillenverleihung nicht erfüllt sind. Vereinsinterne Meisterschaften sind hierbei ausgeschlossen.
- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei norddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 8. Platz bei deutschen Meisterschaften.
- Teilnahme an Europameisterschaften.
- Teilnahme an Weltmeisterschaften
- Teilnahme an olympischen Spielen

(2) Darüber hinaus können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die sonstige besondere sportliche Leistungen erbracht haben sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in besonderem Maße um den Sport verdient gemacht haben.

(3) Bei Mannschaftswettbewerben erfolgt die Ehrung für jedes aktive Mitglied der Mannschaft.

#### **§ 5**

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Schwentental in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 11.12.2015.

**Schwentental, den**

---

**Bürgermeister**